



## **Erklärungen zur WO des DTTB und den „Ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH“**

In diesem Dokument sind oft gestellte Fragen zur WO und den Ergänzenden Durchführungsbestimmungen aufgeführt.

Es soll eine verständliche Erklärung sein und keine Auflisten von WO- Textabschnitten.

In dieser Erklärung schließt der Begriff „Spieler“ die „Spielerin“ mit ein.

Dieses Dokument wird fortlaufend ergänzt.

### **Inhaltsverzeichnis**

STAMMSPIELER WO H 1.2.....	2
ERGÄNZUNGSSPIELER WO H 1.4 (WES, NES, SES).....	2
NACHMELDUNGEN WO H 2.1.6 .....	2
RESERVESPIELER WO H 1.3 .....	2
VERZICHTSERKLÄRUNG WO F 3.4.7 .....	3
ZURÜCKZIEHUNG WO G 7.1 .....	3
STREICHUNG WO G 7.2.....	3
AUSWIRKUNGEN EINER ZURÜCKZIEHUNG UND STREICHUNG AUF DIE .....	3
MANNSCHAFTSMELDUNGEN WO H 4 .....	3
TOLERANZWERTE BEI DER MANNSCHAFTSMELDUNG WO H 2.3 .....	4
ABWEICHUNGEN VON DER SPIELSTÄRKE ODER EINFACH SPERRVERMERKE WO H 2.4 .....	4
ERSATZSPIELER WO I 4.3.....	5
MEHRFACHEINSATZ EINES SPIELERS ZUR GLEICHEN ZEIT WO I 4.4 .....	5
MANNSCHAFTSFÜHRER WO I 5.1 UND SPIELBERICHT WO I 5.3.....	5
BEDINGUNGEN FÜR AUSTRAGUNGSSTÄTTEN WO I 1.1 - 1.5 .....	6

## **Stammspieler WO H 1.2**

Eine Mannschaft muss grundsätzlich aus so vielen Stammspielern bestehen, wie sie gemäß dem Spielsystem vorgesehen sind.

Zusätzliche Spieler sind:

Reservespieler, Spieler mit „RES“- Status.

Ergänzungsspieler, die nur in den jeweiligen Altersklassen gemeldet werden.

Altersgruppe Erwachsene: Weibliche-Ergänzungsspielerin (WES),

Altersgruppe Nachwuchs: Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES),

Altersgruppe Senioren: Senioren-Ergänzungsspieler (SES)

Eine Ausnahme besteht für die unterste Mannschaft eines Vereins, hier brauchen nur so viele Spieler gemeldet werden, wie es das Spielsystem vorsieht, dabei können es Stamm-, Reserve- oder Ergänzungsspieler sein.

## **Ergänzungsspieler WO H 1.4 (WES, NES, SES)**

Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge eingereiht werden und darf keinen Sperrvermerk erhalten oder verursachen.

Ab dem 01.06.2024 gehört die Verbandsoberrliga mit zu den „Unteren Spielklassen“. Spielerinnen, auch ab der Verbandsoberrliga aufwärts, können als „WES“ in Damen- als auch in Herrenmannschaften, die zu den „Unteren Spielklassen“ gehören, gemeldet und eingesetzt werden.

## **Nachmeldungen WO H 2.1.6**

Nachmeldungen von nicht gemeldeten Spielern kann es jederzeit geben.

Dabei ist es unerheblich, wann der letzte Einsatz war.

Diese nachgemeldeten Spieler müssen gemäß ihres LivePZ- Wertes eingestuft werden, sie dürfen keinen Sperrvermerk auslösen.

## **Reservespieler WO H 1.3**

Ein Stammspieler wird grundsätzlich zum Reservespieler, wenn er nach einer Halbserie nicht an drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Der „RES“ Vermerk wird allerdings nicht erteilt, wenn er in der Halbserie, die vor der Halbserie mit den Nichteinsätzen gelegen hat, an drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Der „RES“ Vermerk wird automatisch nach einer Halbserie gelöscht, wenn die Voraussetzungen erfüllt worden sind.

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten keinen Vermerk als Reservespieler.

Spielerwechsel zu den Wechselterminen (1.7. und 1.1.d.J.) oder bei einem sofortigen Wechsel muss der Spieler bei seinem letzten Verein, für den er eine Spielberechtigung

besessen hat, während der gesamten Zeit an drei Punktspielen im Einzel teilgenommen haben.

Einem Antrag auf Löschung eines „RES“- Vermerkes wird nur zugestimmt, wenn eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft vorliegt.

Die vorstehenden Regelungen gelten nur in den Altersklassen der Damen und Herren.

### **Verzichtserklärung WO F 3.4.7**

Eine Verzichtserklärung kann in der Zeit vom 01.05. bis einschließlich dem 10.06. d.J. abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit auf den Aufstieg oder den Verbleib in einer Spielklasse / Gruppe zu verzichten. Auf den Abstieg kann man nicht verzichten.

Die Verzichtserklärungen sind kostenfrei.

Ist eine Mannschaft mit „Direktaufstieg“ gekennzeichnet und verzichtet auf den Aufstieg so hat sie in der darauffolgenden Spielzeit ebenfalls kein Aufstiegsrecht.

Welche Plätze zum „Direktaufstieg“ gehören muss zu Beginn der Spielzeit feststehen.

### **Zurückziehung WO G 7.1**

Eine Zurückziehung einer Mannschaft kann nur während einer Spielzeit, nach den Meldeterminen, erfolgen.

Eine Zurückziehung bedeutet, dass die Mannschaft in der Tabelle den letzten Platz einnimmt, alle ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle herausgerechnet. Nach der Spielzeit steigt sie um mindestens eine Spielklasse ab.

### **Streichung WO G 7.2**

Eine Streichung liegt vor, wenn die Mannschaft an drei verschiedenen Kalendertagen während der gesamten Spielzeit nicht angetreten ist.

Nach einer Streichung belegt die Mannschaft ebenfalls den letzten Platz in der Spielklasse, alle durchgeführten Spiele werden in der Tabelle nicht berücksichtigt und sie steigt nach der Spielzeit um mindestens eine Spielklasse ab.

Die Einsätze und Spielergebnisse der einzelnen Spieler werden bei einer Zurückziehung und Streichung weiterhin berücksichtigt.

### **Auswirkungen einer Zurückziehung und Streichung auf die Mannschaftsmeldungen WO H 4**

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

Erfolgt die Zurückziehung / Streichung bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Rückrunde dürfen alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde nur in der bisherigen oder einer oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Eine Ausnahme gibt es, wenn der Sperrvermerk zu Rückrunde gelöscht werden kann. Die Löschung erfolgt auf Antrag durch den Verein. Die Spieler werden weiterhin in ihrer bisherigen Mannschaft gemeldet, dürfen dann allerdings als Ersatz in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

Eine Zurückziehung oder Streichung hat keine Auswirkungen auf den Aufstieg, wie bei einer Verichtserklärung (Direktaufstieg).

### **Toleranzwerte bei der Mannschaftsmeldung WO H 2.3**

Bei der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen und Senioren gelten die nachfolgenden Toleranzwerte:

- Die Differenz darf bei einem Spieler einer tieferen Mannschaft bis zur nächsthöheren Mannschaft bis + 50 Punkte betragen, dies gilt ebenfalls wenn mehrere Mannschaften in einer Spielklasse gemeldet werden.

- Innerhalb einer Mannschaft darf die Differenz nicht mehr als 35 Punkte betragen.

Bei Jugendlichen (SBEM- Spielberechtigungen) wird der Toleranzwert jeweils um 35 Punkte erhöht (85 / 70).

Bei Kaderspielern (Landeskader und höher) wird der Wert nochmals jeweils um 35 Punkte erhöht (120 / 105).

Bei der Mannschaftsmeldung der Altersklasse Jugend gelten die Toleranzwerte, wie für die SBEM- Spielberechtigungen (85 / 70).

### **Abweichungen von der Spielstärke oder einfach Sperrvermerke WO H 2.4**

Werden die Toleranzwerte nicht eingehalten und ist der Verein auch nicht bereit seine Mannschaftsmeldung zu korrigieren liegt eine Abweichung von der Spielstärke vor.

Es werden Sperrvermerke ausgesprochen.

Ein Sperrvermerk wird

- zu Beginn einer Spielzeit ausgesprochen und gilt dann für die gesamte Spielzeit oder
- zu Beginn der Rückrunde.

Spieler mit Sperrvermerken dürfen in allen höheren Mannschaften des Vereins nicht als Ersatz eingesetzt werden.

Ein Sperrvermerk kann zur Rückrunde, auf Antrag, gelöscht werden, wenn die Toleranzwerte eingehalten worden sind. Eine Ummeldung in eine höhere Mannschaft ist allerdings nicht möglich.

**Sperrvermerke haben keine Auswirkungen auf den Aufstieg einer Mannschaft.**

### **Ersatzspieler WO I 4.3**

Spieler, die keinen Sperrvermerk haben, können beliebig oft in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe, Spielklasse spielen.

Ersatzspieler kommen immer aus den tieferen Mannschaften eines Vereins.

Bei der Ersatzgestellung gibt es keine festgelegte Reihenfolge, welcher Spieler in welcher höheren Mannschaft eingesetzt werden darf.

Ein Festspielen in einer höheren Mannschaft gibt es nicht.

### **Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit WO I 4.4**

Eine Ersatzgestellung von Spielern in zwei Mannschaften, die zur gleichen Zeit ein Punktspiel haben, ist nicht erlaubt.

Erst nach Beendigung des früher angesetzten Punktspieles, des gesamten Punktspieles, ist ein Einsatz beim späteren Spiel möglich.

Eine Überprüfung der Zeiten findet in TTLive statt.

Bei Nichteinhalten erfolgt eine Wertung gemäß der WO E 3.2 Wertung von Mannschaftskämpfen.

### **Mannschaftsführer WO I 5.1 und Spielbericht WO I 5.3**

Bei einem Mannschaftskampf muss von jeder beteiligten Mannschaft ein verantwortlicher Mannschaftsführer vor Ort sein. Er ist verantwortlich für die Belange, die seine Mannschaft betreffen.

Er darf als einziger einen Protest einlegen. Die Formvorschriften eines Protestes sind unter WO A 19.1 geregelt.

Bei einem Mannschaftskampf ist die Heimmannschaft für das Führen des Spielberichtes zuständig.

Allerdings ist jede Mannschaft für die korrekte Reihenfolge ihrer Spieler, im Einzel und Doppel, in der Aufstellung und der Spielreihenfolge (Spielpaarungen) auf dem Spielbericht verantwortlich.

Dies gilt auch während eines Punktspieles.

Kommt es versehentlich zu verkehrten Einzel- oder Doppelspielen werden diese, falls sie zum Spielsystem passen, zu Ende gespielt. Die Ergebnisse werden passend eingetragen, danach wird das Punktspiel in der richtigen Reihenfolge fortgesetzt, **WO E 2.3.**

Die Reihenfolge der Spiele muss eingehalten werden. Man kann ein Punktspiel nicht vorzeitig abbrechen, nur weil bereits eingetragene „Kampflos-Spiele“ das Endergebnis anzeigen, **WO E 2.2.** Das so zustande gekommene Punktspielergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet, **WO E 2.5.**

## **Bedingungen für Austragungsstätten WO I 1.1 - 1.5**

Die Sporthallen, Bedingungen werden zu Beginn der Spielzeit durch die Sportausschüsse genehmigt.

Ausnahmen müssen von den Vereinen beantragt werden.

Sollten sich die Bedingungen verändern oder kann gerade im Winterhalbjahr die Mindesttemperatur von +15° Celsius nicht eingehalten werden, haben die Gastmannschaften das Recht einen Protest einzulegen.

Der Protest muss vor Beginn des Punktspieles eingelegt werden und auf dem Spielberichtsformular (ausführliche Begründung) vermerkt werden.

Der Gastverein kann sich für Nichtantreten oder Spielen unter Protest entscheiden.

Über die Wertung des Spieles entscheidet dann der Spielleiter.

Ingrid Thimm, WO- Ausschuss